

Informationen aus dem LKH Rohrbach



Die Themen im Überblick - 27. Juni 2016

Department für Akutgeriatrie und Remobilisation
 # Gynäkologie und Geburtshilfe: Wissenswertes und Neuigkeiten
 # Heilmittelökonomie – Neuerungen ab Juni 2016

Department für Akutgeriatrie und Remobilisation



Dr. Wolfgang Tenschert

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Vorab freut es uns natürlich, wenn Sie PatientInnen an unser Department für Akutgeriatrie und Remobilisation zur Diagnostik und Therapie zuweisen. In diesem Zusammenhang ist es jedoch erforderlich, dass die PatientInnen auch entsprechende Indikationen für einen stationären Aufenthalt aufweisen. Wir dürfen Sie daher auf die (auch im Internet jederzeit einsehbaren) **Aufnahme-, Ausschluss- und Therapieabbruchkriterien** hinweisen.

[>> Akutgeriatrie - Remobilisation](#)

Die Aufnahmekriterien

- Einschränkung oder Bedrohung der Selbständigkeit durch den Verlust funktioneller und gegebenenfalls kognitiver Fähigkeiten
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen im Rahmen einer Erkrankung
- Bedarf nach funktionsfördernden, funktionserhaltenden oder reintegrativen Maßnahmen
- Somatische und/oder psychische Multimorbidität, die eine stationäre Behandlung erforderlich macht
- Bereitschaft zur aktiven Mithilfe

Die Ausschlusskriterien

- Terminale Erkrankungen
- Fortgeschrittene Demenz
- Intensivstationspflichtige Krankheitsbilder
- Akut infektiöse Erkrankungen (z.B. MRSA)
- Fehlende Motivation
- Fehlende erreichbare Therapieziele
- Unausweichliche Langzeitinstitutionalisierung

Die Therapieabbruchkriterien

- Fehlende Therapieerfolge
- Fehlende Therapiebereitschaft
- Verschlechterung des medizinischen Zustandes, die eine Behandlung im akutstationären Bereich erforderlich macht

Um den PatientInnen nicht notwendige Mühsalen (z.B. unnötige Transporte) zu ersparen, würden wir Sie um Beachtung obiger Kriterien bitten.

Auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit vertrauend

Dr. Wolfgang Tenschert
Departmentleiter

Gynäkologie und Geburtshilfe: Wissenswertes und Neuigkeiten



Prim. Dr. Peter Stumpner

Das LKH Rohrbach bittet um Verständnis, dass Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bei schwangeren Asylantinnen im niedergelassenen Bereich erbracht werden sollen. Falls der Mutter-Kind-Pass vom Hausarzt durchgeführt wird, können die dazu notwendigen Ultraschalluntersuchungen (8.-12. SSW, 18.-22. SSW, 30.-34. SSW) – nach Terminvereinbarung – sehr wohl im LKH Rohrbach stattfinden.

Die Ultraschalluntersuchungen finden üblicherweise jeden Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geburtshilfeambulanz statt.

Terminvereinbarung notwendig

Für eine Terminvereinbarung steht Ihnen die diensthabende Hebamme unter der Telefonnummer 05 055477-23900 gerne zur Verfügung.

Heilmittelökonomie – Neuerungen ab Juni 2016



Bis Ende Juni wird im LKH Rohrbach die elektronische Rezeptierung eingeführt. Dadurch wird auch die ökonomische Heilmittelverordnung weiter optimiert.

Für den niedergelassenen Bereich bedeutet dies:

- Im Arztbrief/Kurzarztbrief oder Entlassungsbrief wird bei der Empfehlung das empfohlene Medikament und in Klammer der Wirkstoff angeführt.
- Der Zusatz „Ihr Arzt wird das für Sie konkret passende Medikament aus den empfohlenen Wirkstoffen auswählen“ wird der Empfehlungsliste nachgestellt.
- Im Krankenhaus ausgestellte Rezepte sind im Regelfall elektronisch verfasst und werden ausgedruckt den PatientInnen mitgegeben.

Für den Inhalt verantwortlich: Ärztlicher Direktor Prim. Dr. Peter Stumpner
 Landes-Krankenhaus Rohrbach, Krankenhausstraße 1, 4150 Rohrbach
 Telefon: 05 055477-0, Fax: 05 055477-22554
 E-Mail: contact.ro@gespag.at

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie zu unserer Dialoggruppe gehören. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, klicken Sie bitte [HIER](#) und geben Sie in der Betreffzeile: ABMELDEN ein.
Vielen Dank.